



Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 14.09.2017
--	---	---

10. **Verkehrsberuhigungen durch Zebrastreifen**

hier: Antrag der SPD-Fraktion auf Verkehrsberuhigungen durch Zebrastreifen

vom 31.01.2017

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt- Verkehrs- und Planungsausschusses am 31.01.2017 wurde unter TOP 3 ein Antrag der SPD-Fraktion auf Verkehrsberuhigungen durch Zebrastreifen und Verkehrsspiegel behandelt.

Im Ergebnis wurde der Verwaltung nachfolgender Prüfauftrag erteilt:

Beschluss Nr.: X/187

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Niederkassel beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung zwecks Errichtung von folgenden Zebrastreifen:

- Ranzel, Porzer Straße, Höhe Einkaufszentrum
- Lülsdorf, Berliner Straße, Höhe Bushaltestelle Breslauer Straße
- Niederkassel, Kölner Straße, Höhe Schellenberg
- Rheidt, Marktstraße, Höhe Talstraße
- Rheidt, Oberstraße/Ecke Marktstraße

Ergebnis:

Diesbezüglich fand am 16.03.2017 ein Ortstermin mit der Kreispolizeibehörde Siegburg statt. Seitens des Ordnungsamtes wurden zudem Fußgängerzählungen und Messungen mit dem Seitenradarmessgerät vorgenommen.

- Ranzel, Porzer Straße, Höhe Einkaufszentrum



Stadt Niederkassel

Bei der Fußgängerzählung überquerten in einer Stunde insgesamt 8 Personen an unterschiedlichen Stellen problemlos die Porzer Straße.

Sowohl nach Auffassung der Kreispolizeibehörde Siegburg als auch der Verwaltung ist die vorhandene Querungshilfe die sicherste Möglichkeit für Fußgänger, die Straße an dieser Stelle ohne Schwierigkeiten in zwei Abschnitten zu überqueren.

Ein Erfordernis für einen Fußgängerüberweg ist hier nicht feststellbar. Zudem ist der Bereich nach Auskunft der Kreispolizeibehörde Siegburg unfallmäßig absolut unauffällig, sodass die vorhandene Querungshilfe gänzlich ausreichend ist.

-Lülsdorf, Berliner Straße, Höhe Bushaltestelle Breslauer Straße

Eine Überprüfung der Situation mit Vertretern der Polizei und der zuständigen Straßenbaulastträgers ergab Folgendes:

Fußgängerzählungen zu verschiedenen Tageszeiten und an verschiedenen Wochentagen ergaben einen Gesamtdurchschnitt von 15 Personen/Stunde, die die Berliner Straße in diesem Bereich an unterschiedlichen Stellen querten. Eine Bündelung der Fußgänger war nicht erkennbar.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und hier insbesondere wegen der Vielzahl von privaten Stellplätzen entlang der Berliner Straße (vor dem Restaurant Bauernstube, der Arztpraxis Gondolatsch und einer Massagepraxis), die dazu führen, dass keine ausreichend sicheren Aufstellflächen für Fußgänger zur Verfügung stehen, sowie wegen der beiden Bushaltestellen kann ein Fußgängerüberweg im Bereich Breslauer Straße/Berliner Straße nicht eingerichtet werden.

Auch die Frage, ob in diesem Bereich evtl. eine Fußgängerlichtsignalanlage möglich wäre, wurde thematisiert. Seitens des Vertreters des Straßenbaulastträgers wurde darauf hingewiesen, dass auch hierfür zwingend private Stellplätze im Bereich der Praxis Gondolatsch wegfallen müssten, um Platz für die Anlage und eine sichere Aufstellfläche für wartende Fußgänger zu schaffen. Eine unverbindliche Nachfrage in der Arztpraxis ergab, dass von dort nicht auf die dringend benötigten Stellplätze verzichtet werden kann.

Grundsätzlich führt auch die derzeitig zulässige Nutzung des Gehweges entlang der Berliner Straße durch Radfahrer (Sonderweg Fußgänger/Radfahrer frei) zu erheblichen Sicherheitsbedenken hinsichtlich einer neuen straßenverkehrlichen Regelung, weil es an genügend sicherer Aufstellfläche für Fußgänger mangelt.



Stadt Niederkassel

Abschließend konnte daher bisher noch keine abschließende Entscheidung getroffen werden.

-Niederkassel, Kölner Straße, Höhe Schellenberg

Fußgängerzählungen ergaben insgesamt 9 Personen/Stunde, die die Kölner Straße in diesem Bereich an zwei Stellen querten. Bei dieser geringen Anzahl der querenden Fußgänger und der Verkehrsbelastung kann kein Erfordernis für einen Fußgängerüberweg festgestellt werden.

-Rheidt, Marktstraße, Höhe Talstraße

Fußgängerzählungen ergaben insgesamt 6 Personen/Stunde, die die Marktstraße in diesem Bereich an zwei Stellen querten. Bei dieser geringen Anzahl der querenden Fußgänger und der Verkehrsbelastung kann kein Erfordernis für einen Fußgängerüberweg festgestellt werden. Zudem hat die Marktstraße hier einen Kurvenverlauf, der die Sicht auf sich nähernde Fahrzeuge einschränkt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass dieser Sachverhalt in der Vergangenheit bereits im Rahmen eines gleichlautenden CDU-Antrags überprüft wurde. Auffälligkeiten im Hinblick auf Unfallzahlen bestehen nicht.

-Rheidt, Oberstraße/Ecke Marktstraße

Fußgängerzählungen ergaben insgesamt 40 Personen/Stunde die die Marktstraße in diesem Kurvenbereich an den unterschiedlichsten Stellen querten. Eine Bündelung der Fußgänger war nicht erkennbar.

Auch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Bushaltestellen und Stellplätze) ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nach den Richtlinien zur Anlage von Fußgängerüberwegen in diesem Bereich nicht umsetzbar.

Zudem ist der Bereich nach Auskunft der Kreispolizeibehörde Siegburg unfallmäßig auch absolut unauffällig, sodass insgesamt kein zwingendes Erfordernis für einen Fußgängerüberweg festgestellt werden kann.

Auf die Frage von Herrn Plum nach Art und Umfang der Zählungen führt Herr Nellen aus, dass diese von seinen Mitarbeitern an mehreren Tagen und zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt wurden. Bei den dargestellten Ergebnissen handelt es sich um Mittelwerte aus mehreren



Stadt Niederkassel

vergleichbaren Zählungen. Herr Großgarten bittet darum, die Maximalwerte der Zählergebnisse zu erhalten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.